Wann wurde Anklam gegründet?

Die Entwicklung einer historischen Legende.

Von Dr. Hermann Bollnow.

Voll Stolz wissen wir Anklamer uns im Besitze einer „Chronik" unserer Stadt. Wer sich über die Geschichte Anklams unterrichten will, nimmt ehrfürchtig den umfangreichen Schweinslederband zur Hand, der den umständlichen, altmodischen Titel trägt:

„Topographische und Chronologische Beschreibung der Pommerschen Kauf- und Handelsstadt Anklam aus Urkunden und Historischen Nachrichten verfaßet und mit einem Anhange des Herrn Pastors J. F. Sprengels zur Kirchen- und Gelehrten-Geschichte, herausgegeben von Carl Friedich Stavenhagen, Stadt-Secretair in Anklam. Greifswald, gedruckt bey A. F. Röse 1773".

Das ehrfürchtige Alter und das Bewußtsein der „Chronik" lähmen unsern kritischen Geist, — „es steht ja so in der Chronik". Aber woher weiß es denn Stavenhagen? Es handelt sich eben gar nicht um eine „Chronik", sondern um eine historische Darstellung wie z. B. Leopold von Rankes „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation". Einen Quellenwert hat Stavenhagen nur für die Zeiten, die er selbst erlebt hat, und für Ueberlieferungen, die er damals noch in Anklam gehört hat. Was vor seiner Zeit lag, also „die Geschichte", hat er „aus Urkunden und historischen Nachrichten verfaßet", das heißt, er hat das Anklamer Ratsarchiv und die ihm zugängliche historische Literatur benutzt, auf die er in zahlreichen Fußnoten verweist, z. B. Joh. Mikrälius, Sechs Bücher vom alten Pommerlande, Stettin 1723 (1. Auflage 1640). In diesen Fällen haben wir also nachzuprüfen, wie zuverlässig diese noch älteren Darstellungen sind und woher ihre Nachrichten wieder stammen. So läßt sich schließlich ein ganzer Stammbaum aufstellen. Wenn wir Glück haben, finden wir die authentische Quellenstelle, die dann von einer Darstellung in die andere übergeht, stets wieder ein wenig verändert und allmählich unter Umständen bis zur Unkenntlichkeit entstellt oder völlig falsch. So schleppt sich ein Irrtum durch die Jahrhunderte durch und bleibt bis in die Gegenwart hinein lebendig. Wir können dann von „Legendenbildung" sprechen.

Was nun die Urkunden und die Benutzung des Ratsarchivs betrifft, so übersehen wir heute die Urkundenbestände besser als Stavenhagen vor 150 Jahren. Allerdings hat er uns doch Nachrichten überliefert, für die uns heute jeder anderweitige Beleg fehlt und wir daher nicht entscheiden können, ob sie auf tatsächliche Quellen oder nur auf seine manchmal recht blühende Phantasie zurückgehen. Daher ist bei jeder Benutzung von Stavenhagen größte Vorsicht angebracht. Hinzu kommt noch, daß er bei seinen Aktenstudien nicht allzu sorgfältig war und sich in den alten Handschriften und Urkunden häufig verlesen hat, sodaß gerade seine Familiennamen, die er anführt, ganz unzuverlässig sind. Wir können eben bei Benutzung von Stavenhagen nicht vorsichtig genug sein und müssen uns vor allen Gefühlseinstellungen über Alter und „Chronik" hüten.

Unter diesen Gesichtspunkten wollen wir betrachten, was Stavenhagen uns über den Ursprung und die Gründung der Stadt Anklam erzählt. Eine Erörterung der Gründungsgeschichte der Stadt hat heute — leider noch immer! — auf Stavenhagen zurückzugehen, da die spätere Forschung gläubig auf ihm aufgebaut hat und über Stavenhagen nie hinausgekommen ist. Alle später erörterten Fragen sind schon bei Stavenhagen gestellt. Es ist ein Verdienst von P. Behrens, hier einmal radikal mit dem Wust der Traditionen gebrochen zu haben, so anfechtbar seine Lösungen auch sein mögen. (Anm. 1).

Es kommt mir hier darauf an, ausgehend von Stavenhagen, die Entstehung der Gründungslegenden der Stadt aufzuzeigen, die Irrtümer darin festzulegen und zu erklären und so den eigentlichen historischen Kern dieser Legenden herauszuschälen. Erst nach einer derartigen Zerstörung der bisherigen irrigen Ansichten ist eine kritische Heimatgeschichte möglich, und zuvor müssen die Fehler ausgeschieden werden.

Es sind drei positive Angaben, auf denen Stavenhagen seine Gründungsgeschichte aufbaut und die hier kritisch behandelt werden sollen:

1. Zum Jahre 1121.
2. Zum Jahre 1191.
3. Zum Jahre 1244.

I.

Stavenhagen beginnt sein Kapitel über „Anklams Ursprung" mit der Sündflut und bringt die Stellen der antiken und frühmittelalterlichen Schriftsteller über unsere weitere Heimat in der Germanen- und Wendenzeit.

„Mit Gewißheit anzugeben, wann zuerst, und ob schon zu der Sueben Zeit (um Christi Geburt) Flecken, Burgen und Städte in unserm Pommern angelegt gewesen, dieses ist eben so gänzlich schwer nicht, als in der Dunkelheit der Nacht ein feines Haar aufzufinden.... Städte wurden schon vor und bald nach der Sündfluth gebaut" (Stavenhagen S. 22),

und dann erzählt Stavenhagen von Herodot und den Skythen, von Tacitus und den Sweben und Angeln, deren Name in unserer Stadt sich erhalten habe (Anm. 2) (S. 29 f.). Er erzählt, wie in vorchristlichen Zeiten hier an der Peene ein Flecken entstanden und eine Burg erbaut worden sei (S. 24):

„Diese ersten Anbauer haben sich entweder aus sich selbst vermehrt, oder auch andere Familien neben sich aufgenommen, und durch ihre Wohnungen dem Ort zuerst des Ansehen eines Fleckchens gegeben, welcher hernach durch eine Burg beschützt worden, wovon noch die heutige Burgstraße ein Zeugnis ableget, welches zur Wendischen Zeit geschehen zu sein scheinet".

Dieser Schluß vom Namen der Burgstraße auf einen wendischen Burgwall ist nicht statthaft. Woher dieser Straßenname kommt, bleibt vorläufig rätselhaft (Anm. 3). Bis hier hin ist bei Stavenhagen alles völlig willkürliche Mutmaßung ohne jeden Wert.

Die erste authentische Nachricht, auf die Stavenhagen (S. 25 ff.) sich beruft, ist die Angabe in einer Greifswalder Handschrift einer Lebensbeschreibung Ottos von Bamberg, nach der die Stadt Anklam im Jahre 1121 durch Herzog Boleslaw III. Schiefmund von Polen (1107—1138) in den polnisch-pommerschen Kriegen zerstört sein soll.

In den drei Handschriften der Lebensbeschreibung Ottos von Bamberg, die sich in der Greifswalder Nikolaikirchen-Bibliothek noch heute befinden, ist merkwürdigerweise Tanglym statt Naclam geschrieben, das in den andern Handschriften und Lebensbeschreibungen steht. Es handelt sich hier um einen seltsamen Irrtum, um eine Verwechslung von Naclam (= Nakel in der Grenzmark) mit Anklam. Die drei Handschriften stammen erst aus dem 15. Jahrhundert und sind späte Ueberarbeitungen der alten Lebensbeschreibungen des 12. Jahrhunderts. Diese Abweichung ist ohne jede eigne Bedeutung und lediglich ein Irrtum (Anm. 4), die Folgerung auf das Bestehen der Stadt Anklam also ein Trugschluß. Mit der Erkenntnis der falschen Namenlesung ist diese Frage endgültig erledigt und damit auch zugleich die Namendeutung na chlum = am Hügel, die seit Berghaus immer noch in der Anklamer Heimatkunde herumspukt.

II.

Ein zweites Datum für das Bestehen Anklams bringt Stavenhagen S. 28 f., unter Berufung auf Micrälius, Altes Pommerland (Stettin 1723) 6. Buch S. 583:

„Micräl verbessert den Mangel durch eine glückliche Muthmassung, wenn er von Anklam saget, daß es im Jahre 1191 von Herzog Bogislaf III. erbauet, oder vielmehr nur eine Mauer bekommen und daß dieses die Meynung nicht sey, ob wäre es vorher gar nicht gewesen, sondern daß es schon vorhin, so wie fast alle Städte in Teutschland, ein offener Flecken gewesen. Wie denn Kanzow (in Chron. Msc. 2 B. ao 1180) die Städte Demmin, Wolgast und Anklam ausdrücklich unter die von den Sachsen wieder aufgebaueten und nicht neu angelegten Städte zählet. . . . Es mochten nur wenige Fischerhäuser angebauet seyn." (S. 30) „Anklam war schon, ehe Groswin verstöret wurde". (S. 33) „. . . daß Anklam eher gewesen, als es im Jahre 1191 oder 1188, wie einige Handschriften wollen, wiederhergestellet worden . . ." — „Micräl hat immer Recht, wenn er sagt, daß Anklam schon vor der Umziehung der Mauer gewesen". (S. 112) „Anklam erhielt durch diese Kolonisten ein neues Leben". . . (S. 113) „Mit ganz Pomern gieng eine Verwandlung vor, und diese traf auch auf Anklam. Es war mit einer Mauer umzogen. . . . (Micräl, A. P. 6. Buch, S. 583)."

Stavenhagen stellt sich demnach die Gründungsgeschichte in der Weise vor, daß vielleicht noch die Angeln an der Peene eine erste Siedlung begründeten, aus dem sich ein Flecken entwickelte, der zur Zeit der Wenden durch

einen Burgwall geschützt wurde. Im Jahre 1121 sei es dann von Herzog Boleslaw zerstört worden; als offener Flecken habe es dann weiter bestanden, bis es 1191 aufs neue befestigt worden sei und eine Mauer bekommen habe. In den achtziger Jahren seien die westdeutschen Kolonisten ins Land gedrungen:

(S. 112) „Anklam erhielt durch diese Kolonisten ein neues Leben (1184—1191), seine wüsten Plätze wurden durch sie bebaut, und eben damals ward die regelmäßige Anlage des Marktes und der Straßen gemacht".

Dann bringt Stavenhagen die durch nichts irgendwie zu begründende Erzählung, daß die Tuchmacher sich in der Wollweberstraße niedergelassen hätten.

So führt Stavenhagen die eigentliche Gründung der Stadt auf das Jahr 1191 durch deutsche Kolonisten zurück. Das ist aber schon ein zeitlicher Widerspruch, indem die deutsche Kolonisation erst einige Jahrzehnte später einsetzte. Für uns handelt es sich hier zunächst um die Beurteilung des Datums 1191. Mit der Verweisung auf Mikrälius (gest. 1658) können wir uns nicht zufrieden geben. Wir lesen dort (Johannis Micrälii Sechs Bücher Vom Alten Pommerlande, Leipzig, Berlin 1723) 2. Buch S. 212:

„Den Bürgers-Leuten sind auch besondere Oerter angewiesen, da sie entweder neue Städte bauen, oder die Flecken, so sie vor sich finden, mit Mauern umgeben könten. Und sind darauf im Jahr 1190 Golnow, Ancklam, Ukermunde, Penckun, Freyenwalde, Regenwalde, Damm, Grimmen, theils von neuen erbauet, theils so schon gewesen, den Sachsen eingeräumet, und mit sächsischem Recht belehnet worden".

6. Buch S. 583. „Anklam . . . obwohl diese Stadt, laut der Pommerschen Chroniken, im 1191. Jahr, von Bogislav III. erbauet ist, so ist doch nicht die Meinung, als wenn sie vorhin nicht sollte gewesen seyn. . . Drum ist im besagten Ancklam nicht so gebauet, als wenn sie bevor gar nicht gewesen. Sondern das ist die Meynung, daß sie im 1191. Jahre (sic!) erstlich eine Mauer bekommen, da sie vorhin, wie vor alters, fast alle Städte in Anklam nur ein offener Flecken gewesen".

Wir erkennen deutlich — fast wörtlich — die Angabe Stavenhagens wieder. Mißverstanden hat letzterer die Jahresangabe, — das 1191. Jahr ist das Jahr 1190! Neu lernen wir aus Micrälius eigentlich nur dessen Quelle, die „Pommersche Chronik", kennen.

Es handelt sich hier um die sogenannte „Pomerania" aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die den vermutlich durch den herzoglichen Landrentmeister Nikolaus von Klempzen bearbeiteten literarischen Nachlaß seines Freundes Thomas Kantzow darstellt (herausgegeben von Georg Gaebel, Stettin 1908). Dort lesen wir zu Beginn des 2. Buches (S. 188):

„Die anderen Sachsen aber haben mit den Wenden gar keine Gemeinschaft haben wollen. Darumb haben ihnen die Fürsten sondere Stedte zu pauen eingegeben. . . . Und sein also diese Stedte in kurzen Jahren von den Sachsen gepauet: in Vorpommern Golnow, Anklam in statt der vorstoreten Stadt Groswin (wiewohl etliche meinen, es sei ein Dorf gewest und hab den Namen noch von den Anglis Saxonibus) Ukermunde, Penkun, Freienwalde, Regenwalde, Damm, Brussow; auf Rugen Bergen; im Lande zu Barth Grimmen".

Das von Micrälius genannte Jahr 1190 kommt in der Pomerania in diesem Zusammenhange nicht vor. Das erste Buch schließt mit dem Tode Herzog Bogislaws II. im Jahre 1188 (in Wirklichkeit starb er 1187). Das 2. Buch setzt ein mit einem Kolonisationsaufrufe Bogislaws II. und der Erwähnung der Rückkehr Heinrichs des Löwen aus seiner englischen Verbannung — das war im Herbst 1189 — und der westfälisch-staufischen Kämpfe im Braunschweigischen, die im Frühjahr 1190 sich abspielten. Die Pomerania stellt die Dinge so dar, als seien die pommerschen Städte von Adel, Bürger und Bauern gegründet worden, die diesen Kämpfen entgehen wollten. — Auf Seite 191 erwähnt dann die Pomerania die Gründung des Nonnenklosters zu Bergen im Jahre 1193.

Damit wäre das Datum 1190 bei Micrälius, das als 1191 dann bei Stavenhagen erscheint, ausreichend geklärt. Die Pomerania sieht die Gründungs Anklams im Rahmen der sächsischen Einwanderung, die sie irrtümlicherweise durch die Kämpfe des Frühjahres 1190 bedingt glaubt. Wir fragen nun weiter, wo die Pomerania ihre Kenntnis, d. h. diesen Irrtum, her-

hat, zumal sonst von solcher Einwanderung zu dieser Zeit aus Anlaß dieser Kämpfe nichts bekannt ist und tatsächlich diese Einwanderung erst später und aus ganz anderen Gründen erfolgt ist. Dieser Zusammenhang der Pomerania ist „Legende". Uns ist hier aber das Entscheidende, woher die Zeitangabe stammt, d. h. die Einordnung zwischen 1188 und 1193. Die Jahreszahl 1190 ist erst von Mikrälius eingefügt und von ihm aus der Geschichte Heinrichs des Löwen entnommen.

Die Pomerania geht auf die Arbeiten von Thomas Kantzow (gest. 1542) zurück, der in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts dreimal eine Geschichte Pommerns schrieb, zunächst niederdeutsche, dann zweimal hochdeutsche Neubearbeitungen. Diese zweite hochdeutsche Bearbeitung liegt der „Pomerania" des Nikolaus von Klempzen zu Grunde. Wir werden jetzt die Pomerania-Nachricht weiterhin rückwärts durch die einzelnen Bearbeitungen von Kantzow zurückverfolgen, um so schließlich einen Ausgangspunkt herauszuschälen. (Ich nenne die drei Bearbeitungen Kantzow I, II, III).

In der 2. hochdeutschen Bearbeitung, also in Kantzow III, der Vorlage und Quelle der Pomerania, heißt die entsprechende Stelle am Anfang des 6. Buches folgendermaßen (S. 229 f Ausgabe von Gaebel, Stettin 1897, S. 140 f.):

„So war bey diesser Fursten Zeit etlicher Jar gut Fried. Darum erholete sich das Land und khemen Teutzsche und Sachssen herein bey Hauffen und baweten viele Stette, etliche von new auff und etliche, so zuuor verwustet weren, darunter in Vorpomern: Anckkam in stadt der Groswyn, die der Khonig von Denemarcken verstoret hette. Ukermund Penkhun Frienwalde Golnow Regenwalde Daber Labese . . ."

Das 5. Buch schließt auch bei Kantzow mit dem Tode des Herzogs Bogislaw im Jahre 1188 (1187). Das 6. Buch setzt damit ein, daß jetzt in Vorpommern Bogislaw II. (gest. 1220) und Kasimir II (gest. 1219), in Hinterpommern Mestwin I. (gest. c. 1220), und in Rügen Fürst Jaromar I. (gest. 1218) regieren. Dann folgt der oben wiedergegebene Satz, daß etliche Jahre Frieden war und sich das Land erholte und die Sachsen in das Land kamen. Hier bei Kantzow stehen die Städtegründungen schon nicht mehr in einem bestimmten zeitlichen Zusammenhang. Das Jahr 1190 wird nicht erwähnt und läßt sich auch aus Kantzow nicht erschließen, — im Gegenteil, wir würden eher ein Datum um 1200 ansetzen.. Zu dieser angeführten Stelle fügte Kantzow eine Notiz für das Jahr 1199 hinzu. An die Aufzählung der neu erbauten Städte schließt sich die Erwähnung der Gründung des Nonnenklosters zu Bergen im Jahre 1193 an. So hat Kantzow die Aufzählung der Städte eingefügt zwischen den Daten 1188 und 1193; aber im ganzen Zusammenhang (Beginn des neuen Buches) handelt es sich um eine allgemeine Bemerkung zur Regierungszeit Bogislaws II., ohne daß bei Kantzow hier an ein bestimmtes Datum zu denken wäre. Das Jahr 1190 stammt erst aus der Pomerania; Kantzow will an der Stelle nur ausdrücken, daß die Städtegründung zur Zeit Bogislaws II. stattfanden (1187—1220).

In Wahrheit sind diese Städte aber erst einige Jahrzehnte später gegründet: Ueckermünde erste Erwähnung 1223, 1242, als Stadt 1259; Penkun (1240) vor 1284; Freienwalde Stadrecht 1338; Gollnow (1220,1248?) 1268; Regenwalde um 1288; Daber (1257), Burg und Stadt erst viel später (14./15. Jahrhundert); Labes (1271), 1295, Stadtrecht um 1275?. Deutsche Städte haben wir in Pommern erst seit den dreißiger-vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts (Stralsund und Barth 1234, Stettin und Stargard 1243).

Daraus ergibt sich schon ganz eindeutig, daß Kantzow und die Pomerania sich in der zeitlichen Festlegung irren und eine falsche Vorstellung von der ostdeutschen Kolonisation haben. Wir wollen uns aber nicht mit der Festlegung des Fehlers begnügen, sondern gerade diese „Legendenbildung" enthüllen und diesen Fehler, die falsche Einordnung in die Regierungszeit Bogislaws II. (1187—1220), die dann zur weiteren Festlegung auf 1190 in der Pomerania geführt hat, zu erklären suchen. Wenn wir nämlich diese Frage weiter bei Kantzow in seinen verschiedenen Bearbeitungen zurückverfolgen, werden wir auf eigenartige Abweichungen innerhalb der verschiedenen Fassungen stoßen.

So heißt es in der ersten hochdeutschen Bearbeitung Kantzows (II) zu Beginn

des 7. Buches (289 f., Ausgabe von G. Gaebel, Stettin 1898, S. 95):

„So wahr ein Zeitlanck gut Friede, und in der Zeit verschrieben die Furſten in Vorpomern Sachſſen und ander Volcker und verhieſſen inen groſſe Freyheiten, das ſie die wuſten und zuriſſene Stette mochten widerbawen. Alſo ſcheint die Sachſſen bey Hawffen ins Land gekhomen, und die Furſten haben inen Hilffe gethan, und iſt Demyn widdergebawet und befeſtet, desgleichen Wolgaſt, Usdhom, Wollyn und andere Stette.

Zu dieſer Zeit iſt auch aufgelegt die Stat Ancklam an der Pene, velichte an der Stette, da zuuor Groswyn iſt gelegen geweſt, welche der Khonig von Denemarcken verſtoret hette, und iſt wol gedien, wie man itzt ſicht."

Auch in dieſer Faſſung ſteht die Stelle zwiſchen den Daten 1188 (Tod Bogislaws) und 1193 (Gründung des Nonnenkloſters Bergen). Inhaltlich iſt der Zuſammenhang hier doch ein anderer. In Kantzow III hieß es: einige von dieſen Städten ſind völlig neu gegründet, andere nur wiederhergeſtellt, weil ſie vorher verwüſtet worden waren. Er zählt Neugründungen der vierziger-fünfziger Jahre auf. In Kantzow II jedoch iſt nur die Rede vom Wiederaufbau der zerſtörten Städte; es handelt ſich hier alſo nicht um die neuen Koloniſtenſtädte, ſondern um die alten wendiſchen Städte Demmin, Wolgaſt, Uſedom und Wollin, die auch alle ſchon für das 12. Jhrhundert bezeugt ſind als wendiſche Feſten. In einem beſonderen Abſatz ſpricht Kantzow II von Anklam, daß „zu dieſer Zeit" vielleicht an der Stelle des zerſtörten Groswin „aufgelegt" wurde.

Schon der Ausdruck „aufgelegt" fällt auf, der eine Neugründung bezeichnet, nicht ein „Wiederbauen", wie bei den andern genannten Städten. Entſprechend heißt es auch in der „Aelteſten Rolle" der Anklamer Fiſcherinnung, einer Abſchrift des 15. Jahrhunderts, „am beghin van olden tyden Anclim ghelecht iß" (Beintker, die älteſten Urkunden der Anklamer Fiſcherinnung- Pommerſche Monatsblätter 26, S. 49 ff.).

Kantzow II nennt an dieſer Stelle die neugegründeten Städte in einer ſpäteren Randnotiz, nämlich Treptow a. R., Ueckermünde, Greifenhagen, Penkun, Freienwalde, Regenwalde, Gollnow, Labes, Neuſtettin und andere hinterpommerſche Städte. Dieſe aufzählende Randnotiz hat Kantzow III in der 2. hochdeutſchen Bearbeitung in den Text hineingenommen, wie wir oben ſahen. In Kantzow II heißt es ganz allgemein „Es war etliche Jahr allenthalben gut Friede hyr im Lande, darum nham das Land ſehr zu und wurden viele newe Stette und Dorffer gebawet, und alle mit Saſſen und Teutſchen beſetzt".

Kantzow II ſpricht zunächſt nur vom Aufbau der zerſtörten wendiſchen Städte unter Herzog Boleslaw II. Vorher, im 5. Buch (S. 91), ſchildert Kantzow die Zerſtörung der genannten Städte in den däniſchen Kriegen 1184/1185. Dort iſt zwar nicht von Anklam die Rede, wohl aber von Groswin. Dieſe Nachrichten hat Kantzow aus der „Däniſchen Geſchichte" des Saxo Grammaticus, eines Zeitgenoſſen dieſer Kämpfe. Dieſer ſchildert (B. XIV S. 981—984) die arme Gegend an der unteren Peene, in der es „noch nicht einmal eine Stadt gab"! Er erwähnt dort nur die Burg Groswin, die die Dänen 1185 zerſtörten, und Stolp.

Sonſtige Kämpfe in Vorpommern und unſerer Gegend kennen wir aus den Jahren 1189, 1198/99 (Otto von Brandenburg verwüſtet die Landſchaft Tribſees und wahrſcheinlich auch das Kloſter Dargun bei Demmin), 1205 und wohl auch 1210. Wir wiſſen jedenfalls, daß 1190 Stettin wiederaufgebaut wurde und 1211 Demmin, und zwar letzteres von den Dänen. Es iſt alſo durchaus denkbar, daß unter Bogislav II (1187—1220) nach den Kriegen eine friedliche Wiederaufbauarbeit das Land erfüllte. Allerdings waren es noch keine Deutſchen und Sachſen, wie Kantzow behauptet. Sicher bezeugt iſt alſo nur der Aufbau von Demmin (Seeländiſche Chronik, Annales Waldemariani 1211 und andere für Kantzow erreichbare Quellen, auch in der lübecker Wendenchronik und in Krantz, Wandalia) im Jahre 1210. Das erzählt auch Kantzow in anderem Zuſammenhang bei der angeblichen Gründung Stralſunds (in allen drei Faſſungen gleich hinter den hier zitierten Stellen). Wenn wir nun die oben wiedergegebenen Sätze aus Kantzow II genau anſehen, ſo können wir aus ihnen entnehmen, daß auch Kantzow es nur für Demmin gewußt hat, bei Wolgaſt, Uſedom und Wollin denkt er es ſich nur, weil er ja weiß, daß ſie zerſtört worden ſind. Allerdings ſpricht Kantzow II (B. V 283 S. 92) davon, daß Treptow a. T. und Paſewalk eine Mauer erhalten und Städte werden.

Kantzow III (B. V 206 S. 130) nennt zwischen 1185 und 1187 Wollin, Treptow a. T., Pasewalk, Prenzlau und andere Flecken, die „widdergebawt und bemawret und mit Sachssen besetzet worden". Aber er weiß auch, daß Groswin zerstört worden ist. Was wurde nun daraus? So kommt bei ihm der folgende unsichere Absatz über Anklam zustande. Anklam ist nach seiner Meinung vielleicht an Stelle von Groswin gegründet worden („aufgelegt"!). Vorher schreibt er (S. 92):

„Darnach kham er (König Waldemar I. von Dänemark) widder und nham II tawsmt Rhugianer zu Hülff und gewan das Land zu Bart — und zog an die Pene und gewan Gützkow (und Groswin, die Stat,) und brants aus und gewan auch Demmyn und zustorete es."

In der 2. hochdeutschen Bearbeitung (Kantzow III) steht auf S. 129 die Stelle fast wörtlich, nur daß die vielumstrittene Randnotiz dabeisteht:

„Von Groswin ist noch ein Wal bey Ancklam, nicht weit von Goreke, verhanden, wirt nhur ein Sloff und ein Fleck darvor gewest sein, wie man aus des Papst Confirmation uber das Stifft sehen mag."

Auch in der „Pomerania" finden wir die Stelle fast unverändert wieder, allerdings ohne die Bemerkung über die Lage von Groswin.

Wir sehen also hier bei Kantzow II, daß er nur deshalb Anklam in den Zusammenhang des Städteaufbaus gebracht hat, weil er danach fragte, was aus dem zerstörten Groswin geworden ist. Es ist ein reiner Analogieschluß zu den andern Städten Demmin, Wolgast usw. Kantzow vermutet eben einen gewissen Zusammenhang zwischen Groswin und Anklam. Ganz klar sind ihm diese Dinge nicht. Das sehen wir noch deutlicher aus seiner ersten Fassung, der niederdeutschen Bearbeitung, die jetzt von G. Gaebel herausgegeben vorliegt (Stettin 1929. Veröffentlichungen der hist. Komm. der Prov. Pommern I 4). Dort heißt es S. 204:

„Upt ander jar verherede de konig de stat Groswyn, dar men itzt keine nawisinge van heft. Ick achte id averst darfor, id si Ancklam in ere Stede gebuwet. Denne na disser tit druttich edder viertich jar ungeferlik wert in den breven ersten Ancklam gedacht, und Ancklam licht noch im land Großwyn."

Hier können wir jetzt genauer verfolgen, wie sich Kantzows Meinung entwickelt hat. Er weiß, daß Großwin 1185 zerstört ist, und weiß, daß einige Jahrzehnte später in der Gegend Anklam liegt. So zieht er jetzt den Schluß („Ick achte id averst darfor"), daß Anklam an derselben Stelle („in ere Stede") erbaut ist. In der Ueberarbeitung (Kantzow II) schreibt er im selben Sinne „velichte an der Stelle ...." Nachdem Kantzow diesen Standpunkt auch in seiner dritten Fassung noch vertreten hat, ändert er jetzt nachträglich diese seine Meinung und fügt als spätere Notiz hinzu, daß Groswin bei Görke läge, also nicht mit Anklam gleichzusetzen sei, wie er bis dahin vermutet hat. Wir sehen jetzt ganz eindeutig, daß Anklam nur durch Schlüsse Kantzows, der es mit Groswin zusammenbringt, in diesen Zusammenhang des Wiederaufbaus der wendischen Festen hineingekommen ist. Auf dieser reinen Mutmaßung Kantzows, der selbst die Unsicherheit betont, baut sich dann, vermischt mit weiteren Irrtümern (die Kolonisation im Jahre 1190), die Nachricht auf, daß Anklam 1190 eine Mauer erhalten habe. Durch falsche Verknüpfung bildet sich diese „Legende" auf dem Wege von Kantzow über Klempzens „Pomerania" bei Mikrälius heraus, aus dem sie dann Stavenhagen mit dem Versehen von 1191 statt 1190 abschreibt. Es dürfte aus diesen Ausführungen klar hervorgegangen sein, daß wir diese Angabe in das Reich der Legende zu verlegen haben. Kantzow I spricht ja selbst ausdrücklich davon, daß erst Jahrzehnte nach der Zerstörung Groswins Anklam zum ersten Male erwähnt wird!

Damit ist die Zerstörungsarbeit beendet. Ein Anklam im Jahre 1121 ist ein Irrtum, eine Verwechslung eines Schreibers im 14. oder 15. Jahrhundert von Anklam und Naklam. Ein Anklam im Jahre 1191 (richtiger 1190) gehört ins Reich der Fabel. Wir fragen etwas bekümmert, was denn eigentlich bleibt. Mit dieser Antwort wollen wir ansetzen bei der zuletzt zitierten Kantzowstelle. Dort hieß es ja: „Denne na disser tit (1185) druttich edder viertich jar ungeferlik wert in den breven ersten Ancklam gedacht." Demnach müßte Kantzow aus den Jahren 1210—1230 (genauer 1215—1225) urkundliche Erwähnungen unserer Stadt etwa gekannt haben. Wir bedauern, heute diese Urkunden nicht zu kennen. Die älteste Erwähnung ist 1243, also 50 Jahre später! Sollte Kantzow andere Urkunden gekannt haben?

Oder handelt es sich hier nur um eine ganz ungenaue Zeitangabe, also etwa in der Bedeutung „einige Jahrzehnte"? Aber wir wollen hier nicht mit Vermutungen arbeiten. Fragen wir also Kantzow selbst, was er sonst noch über die Anfänge Anklams uns zu sagen weiß. Und so lesen wir in der ältesten niederdeutschen Fassung an anderer Stelle auf S. 214:

„Umb disse tit wurden ock schir togelike upgelecht de beiden stede Gripswolt und Anckl am in Vorpommern, de darna sint in de macht und gedien gekamen, wo men se itzund sut."

Hier ergibt sich jetzt für uns die doppelte Aufgabe, erstens festzustellen, was Kantzow mit „umb disse tit" meint, zweitens die Gründung Greifswalds zu bestimmen und mit den uns bekannten Daten für Anklam zu vergleichen.

Im Kantzow I geht als letztes Datum vorher auf S. 213 „1242 upn winter", wo von Kämpfen mit den Ordensrittern erzählt wird, auf S. 215 wird im weiteren Bericht dieser Kämpfe der Tod Wizlaws I. im Jahre 1246 angeführt.

Demnach haben wir unter „umb disse tit" die Zeit zwischen 1242 und 1246 zu verstehen, und wenn wir nicht so genau sein wollen, die vierziger Jahre des 13. Jahrhunderts. Das würde mit den ersten urkundlichen Erwähnungen aufs beste zusammenpassen.

Das erste urkundliche Zeugnis über Anklam fällt in das Jahn 1243 (Pomm. Urk. Buch I 413 = Cod. dipl. 330), wo in einer Urkunde des Herzogs Barnim I. für das Kloster Stolpe als Zeuge ein „Albertus scultetus (Schultheiß) in Tanchlim" aufgeführt ist, der vermutlich Vorsteher eines deutschen Gemeinwesens war (Anmerkung 5). Im Jahre 1247 (P. UB. I 451) verleiht Herzog Barnim I. der Stadt Anklam (oppido et communi Tanchlym) die Fischereigerechtigkeit auf der Peene, im Jahre 1264 den „burgenses in civitate Tanglym commorantes" die Zollfreiheit. Ob 1247 Anklam schon Stadtrecht gehabt hat, läßt sich hieraus nicht mit völliger Gewißheit entscheiden, wohl aber, daß der Ort mindestens 1247, mit größter Wahrscheinlichkeit aber schon 1243 bestanden hat.

Diese schöne Eintracht von Kantzow I und den Urkunden wird allerdings zerstört, wenn wir die Gründungsdaten für Greifswald heranziehen, wie sie meist in der Literatur angegeben werden, nämlich das Jahr 1233 als Gründungsjahr. Auch dies ist eine Legende, die auf Mißverständnisse Kantzows zurückgeht und sich bei genauerer Betrachtung der Kantzowfassungen zerstören läßt. Auch hier haben wir die Pomerania und die drei Kantzowbearbeitungen zu vergleichen.

Pomerania (2. Buch S. 203):

„Und umb diese Zeit ungefehrlich ist auch von den Sachsen angefangen die Stadt Gripswalde unter dem Kloster Eldena."

Unmittelbar vorher wird zum Jahre 1233 der Tod des Bischofs Konrad von Kammin erzählt, es schließen sich Ordenskämpfe des Jahres 1234 an, so daß im ganzen Zusammenhang der Pomerania die Gründung Greifswalds in das Jahr 1233 gehört.

In Kantzow III (S. 148) lesen wir wörtlich den gleichen Satz. Der Tod des Bischofs Konrad im Jahre 1233 steht bei Kantzow nur in einer Randnotiz, so daß hier der ganze Abschnitt über Greifswald eingefügt ist in die hinterpommersche Ordensgeschichte. Sie steht zwischen den Daten 1231 und 1234. Schon hieraus sehen wir, daß die Gründung Greifswalds nur deshalb ins Jahr 1233 gesetzt werden konnte, weil in der Pomerania die Randnotiz mit dem Datum 1233 vor dem Absatz über Greifswald in den Text hineingezogen wurde.

Auch in Kantzow II steht in dem gleichen Ordensbericht zwischen den Jahren 1231 und 1234 die Stelle über Greifswald und als Randbemerkung der Tod Bischofs Konrad mit dem Jahre 1233.

Im Gegensatz zu diesen beiden hochdeutschen Kantzowbearbeitungen fanden wir in der ältesten, niederdeutschen Fassung den oben wiedergegebenen Satz, nach dem Greifswald und Anklam ungefähr zu gleicher Zeit zwischen 1242 und 1246 gegründet wurden. Beide Male steht dieser Absatz über die Gründung Greifswald mitten in Erzählungen aus der Ordensgeschichte als ein völlig unorganischer Bestandteil. Wie nun Kantzow zu dieser Umstellung kommt, daß er in der hochdeutschen Fassung Greifswald etwa 10 Jahre früher gegründet sein läßt, bleibt zunächst ganz unklar. Es wird nicht Absicht, also keine bewußte Verbesserung, sondern ein Versehen sein. Daß Kantzow mit seiner ersten und kürzeren Fassung das Richtige trifft, beweist der Vergleich mit den Urkunden.

Am 22. Juli 1242 gestattet Wartislaw III. dem Kloster Eldena, innerhalb seines Gebietes

einen Markt abzuhalten (PUB I 392 = Cod. 302); im November 1248 (PUB I 478 = Cod. 400) bestätigt Wartislaw III. dem Kloster Eldena alle Besitzungen, darunter das „oppidum Gripheswald". Im Juni 1249 (PUB I 492 = Cod. 414) nimmt Herzog Wartislaw III. die vom Kloster Eldena erbaute Stadt Greifswald zu Lehen („oppidum in fundo ecclesie noviter instauratum, quod Gripeswald lingua theutonica appellavit" = „die auf dem Grund und Boden der Kirche in Eldena jüngst erbaute Stadt, die auf Deutsch Greifswald heißt").

Hieraus ergibt sich, daß Greifswald zwischen 1242 und 1248 erbaut ist und nicht im Jahre 1233. Damit sind aber auch die letzten Bedenken hinsichtlich der Gründung Anklams beseitigt. Die Nachricht der niederdeutschen Bearbeitung Kantzows, daß Greifswald und Anklam „schir togelike" gegründet seien, mit den einschränkenden Daten 1242 und 1246, findet aufs beste ihre urkundliche Bestätigung. Als Gründungszeit für Anklam erhielten wir die Zeit vermutlich etwas vor 1243, mit Sicherheit vor 1247, für Greifswald die Jahre zwischen 1241 und 1246. Wenn wir die zeitliche Einordnung Kantzows zwischen 1242 und 1246 wörtlich nehmen, so wäre Anklam in den Jahren 1242/43, Greifswald etwa gleichzeitig zwischen 1242 und 1246 entstanden.

Somit steht Kantzow I, den wir als Ursprung der historischen Legende von der Gründung Anklams erkannten, im offensichtlichen Widerspruch zu den sich aus ihm entwickelnden Nachrichten und geradezu im besten Einklang mit der urkundlichen Ueberlieferung, so daß sich eine Gründung Anklams um 1242/43 ergibt.

Es bleibt jetzt noch die Frage nach der anderen Nachricht von Kantzow I, die hierzu im Widerspruch steht: (S. 204) „na disser tit (1185) druttich edder viertich jar ungeferlik wert in den brefen ersten Ancklam gedacht". Demnach müßten Kantzow Urkunden über Anklam aus den Jahren 1215—1225 bekannt gewesen sein, von denen wir heute nicht die leiseste sonstige Spur haben; oder aber es ist ein Rechenfehler oder eine ungenaue Ausdrucksweise Kantzows, und er meint „einige Jahrzehnte"; denn Kantzow verlegt ja selbst an der späteren Stelle, wo von der Gründung Anklams die Rede ist, diese in die vierziger Jahre, auf die auch allein die uns erhaltenen Urkunden weisen. Wir können sogar annehmen, daß Kantzow sein Datum aus diesen selben Urkunden erschlossen hat und vielleicht eine andere Ueberlieferung und andere Urkunden gar nicht gekannt hat. Wir finden allerdings bei Stavenhagen den Hinweis auf eine solche verschollene Urkunde aus dem Jahre 1244, die er aus Kantzow zu kennen behauptet, die die Stadtrechtsverleihung gewesen sei. Damit haben wir eine dritte positive Zahlenangabe Stavenhagens zur Gründung Anklams und kommen zu einem neuen Rätsel der Gründungsgeschichte der Stadt.

III.

Wir lesen bei Stavenhagen S. 58:

„Es hat hiermit gleiche Bewandniß (es ist von der Fischereigerechtigkeit von 1247 die Rede), wie mit der Bewidmung mit dem Lübeckschen Recht, so die Anklamer 1244 erhielten."

Entsprechend heißt es S. 115 über die Regierung Barnims I.:

„Er stellet Recht und Gerechtigkeit auf festen Fuß, und bewidmete, nach Kanzows Bericht (Chron. Pom. authogr. ad an. 1244) unsere Stadt mit dem Rechte, womit Lübeck ohngefähr 150 Jahre vorher von Herzog Heinrich dem Löwen aus Sachsen belehnt worden."

Hier beruft sich also Stavenhagen auf Kantzow, der zum Jahre 1244 die Stadtrechtsverleihung Anklams berichte. Dieses Datum würde sich ja ganz ausgezeichnet einfügen in unsere bisher gewonnenen Daten. Es bestehen aber folgende Bedenken: Anderweitig ist nirgends etwas von dieser Urkunde bekannt gewesen, die auch nicht erhalten ist. Und wenn wir nun diese Stelle bei Kantzow nachschlagen wollen, ergibt sich, daß sie gar nicht bei Kantzow steht! Ferner fällt die Angabe der 150 Jahre auf; denn Lübeck ist — nach der damaligen Meinung — im Jahre 1144 gegründet worden. Es sind also genau 100 Jahre und nicht „ohngefähr 150 Jahre". Eine Stadt Heinrichs des Löwen war es erst seit 1157. Wo kommt der Fehler der 150 Jahre her? Handelt es sich allein um einen Druckfehler für 100 Jahre? Und gerade dann könnte die Beziehung 1144—1244 nach einer künstlichen Erfindung aussehen. Das Seltsamste aber hierbei bleibt, daß in unsern drei Kantzow-Fassungen diese Beleihung mit dem lübischen Recht im Jahre 1244 nicht vorkommt.

Noch an einer andern Stelle zitiert Stavenhagen die Pommersche Chronik von Kantzow, nämlich auf S. 28 (vgl. o.), wo Demmin, Wolgast und Anklam als von Sachsen wiederaufgebaut angeführt werden. Das Zitat lautet dort „Kanzow in Chron. Misc. 2 B. ao. 1180", das andere (S. 115) „Chron. authogr. ad an. 1244". Aus diesen beiden Zitaten geht hervor, daß Stavenhagen eine Handschrift benutzt hat, die sich unter dem Titel „Chronicon Pomeraniae" als von Kantzow stammend gab. Sie muß aus mindestens zwei Büchern oder Bänden bestanden haben und nach Jahren geordnet gewesen sein, also vielleicht eine annalistische Ueberarbeitung der Kantzowschen Chronik. Das Original kann es unter keinen Umständen gewesen sein; allerdings geht das Stavenhagensche Kantzow-Zitat zum Jahre 1180 wegen seines Wortlautes und der Erwähnung der Städte Demmin und Wolgast auf die erste hochdeutsche Bearbeitung (Kantzow II) zurück, wenn auch dort die Stelle nicht unter 1180 steht, sondern zum Jahre 1190 (siehe oben). Auch der Titel Chronicon Pomeraniae würde dazu passen, den diese Originalhandschrift ebenfalls trägt. Andererseits steht das Zitat dort nicht im 2. Buch, sondern im 7. Buch Völlig rätselhaft aber bleibt dann die Urkunde des Jahres 1244. Vielleicht findet sich über sie etwas in dem Kantzowschen Nachlaß, der noch nicht bearbeitet ist. Er enthält zahlreiche Urkundenregesten, darunter auch solche aus dem Kloster Stolp. Im Stettiner Staatsarchiv ist im Augenblick dieser Band der Fragmente ausgeliehen, so daß sich diese Frage noch nicht klären ließ. Die späteren Kantzow- und Pomerania-Abschriften kennen diese Urkunde nicht.

Stavenhagen kann Kantzow im Original auch gar nicht benutzt haben, da zu seiner Zeit alle drei Kantzow-Fassungen unbekannt und an für Stavenhagen unerreichbarer Stelle sich befanden. Nur durch Professor Schwartz aus Greifswald könnte er Kenntnis der 2. hochdeutschen Bearbeitung haben, aber das Zitat zum Jahre 1180 weist auf die 1. hochdeutsche Bearbeitung. Bei den zwei weiteren Kantzowzitaten Stavenhagens (S. 227 und 231) läßt sich eindeutig nachweisen, daß sie beide allein aus Kantzow III stammen können. Wir erhalten so folgenden merkwürdigen Befund: daß von 4 Kantzowzitaten eines aus Kantzow II, zwei aus Kantzow III stammen und eines überhaupt nicht Kantzow ist.

Es bleibt zunächst weiterer Forschung vorbehalten, was hier Stavenhagen als angeblichen Kantzow benutzt hat und woher die Nachricht über die Urkunde von 1244 stammt und wie diese zu beurteilen ist. Diese Quelle läßt sich mit größter Wahrscheinlichkeit noch ermitteln. Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang lassen, daß Stavenhagen eine Stelle aus der Böttcherschen Stadtgeschichte zitiert, die in Wahrheit aber nicht in der Handschrift steht. (Die Handschrift der Gymnasialbibliothek herausgegeben von E. Beintker, Aus Anklams vergangenen Tagen S. 5—30, vgl. dort S. 29.)

Die bisherige Erörterung der Quellen Stavenhagens hat zu dem Ergebnis geführt, daß er selbst das Opfer von Legendenbildung geworden ist, daß seine Nachricht über eine Erwähnung Anklams im Jahre 1121 genau so hinfällig ist, wie die, daß Anklam 1191 eine Mauer erhalten habe. Der Vergleich der Urkunden mit der ältesten Kantzow-Fassung hat dazu geführt, die Gründung Anklams in die Jahre 1242/43 zu setzen. Ob 1244 die Stadt das lübische Recht erhalten hat, ist eine zwar dazu passende, aber zunächst nur mit großem Vorbehalt zu verwertende Nachricht.

Erläuterungen:

1. Ueber die Gründung Anklams: W. Reinhold, Chronik der Stadt Anklam (Anklam 1837/38) S. 3—8 ohne einen einzigen neuen Gedanken. Es sei aus einem wendischen Fischerdorf entstanden. Er glaubt an 1121 und 1191. Seine Zitate hat er nicht selbst eingesehen, sondern aus Stavenhagen blindlings abgeschrieben. — H. Berghaus, Landbuch von Pommern und Rügen II, 1 (Anklam 1865) S. 215 ff. Er glaubt ebenfalls an 1121 und 1191. Hier ausgesprochen, daß Anklam 1243 noch Magdeburger Recht gehabt habe. — Ohne Verf., Zur ältesten Geschichte Anklams, Pomm. Monatsblätter Bd. 8 (1894) S. 114—117. — B. Tippelskirch, Ueber die Entstehung und den Untergang der älteren deutschen Städteverfassungen, Balt. Stud. 19 (1860) Seite 129. — G. Kratz, Die Städte der Provinz Pommern, Einleitung und Vorwort von R. Klempin (Berlin 1865) S. 1 ff. die urkundlichen Zeugnisse, Anm. 4 über Nadam und Groswin und die Gleichsetzung von Naclam und Anklam ist überholt, ebenso was Klempin S. XXIII über Nakel und Rieden ausführt. Diesen Irrtum hat P. Behrens, Anklam Der Platz der Geheimnisse S. 3 ff. übernommen. Ueber die etwaige lübische Rechtsverleihung von 1244 vgl. ebd. S. XLIX. — W. von Sommerfeld, Geschichte der Germanisierung Pommerns (Leipzig 1896) S. 204 f. — R. Bäumer, Die Anklamer Straßennamen, Ankl. Heimatkal. 1915 S. 49 wieder-

holt Stavenhagen. — Ohne Verfasser (Haas oder Beintker?), Aus der älteren Geschichte Anklams, Unser Pommerland 1923 S. 101 (Anklamheft). — Bruinier, Unser Anklam vor 500 Jahren, Heimatkalender 1926 S. 32; Altes und Neues über unser Anklam ebd. 1927 S. 38 f. löst sich vollkommen von Stavenhagen. Er erörtert die Möglichkeit, daß Anklam an der Stelle von Groswin liegt, nach der die Burgstraße ihren Namen trage, und daß in der Nähe der Marienkirche die wendische Ursiedlung zu suchen sei, weil dort als Ortsbezeichnung im Stadtbuch das „Land to Lotzen" vorkomme, das vielleicht von dem Volksstamme der Liutizen (Loitz) abzuleiten sei. — P. Behrens, Anklam, Der Platz der Geheimnisse (Anklam 1927); Swine, die Grenze (Anklamer Ztg. 8. Juni 1928); Tang-lim, die Grenzwacht gegen Bro-zwin (Jan. 1930); Die Stätte der Vinborg („Weideburg"), der Feste des Landes Groswin (29. März 1930); Anklams Markt- und Stadtgerechtigkeit (28. Sept. 1930); ferner: Der Rätselname der Peene (8. Febr. 1929); Gellendin und Gnevezin, Heimland der Kreuzfahrer (30. April 1929); Kagenow und Kagendorf, Standorte des Prangers (12. Juli 1929). Ohne jeden sicheren Anhaltspunkt kombiniert Behrens, daß um 1177 Heinrich der Löwe Anklam als Grenzwacht gegen die Wenden bekommen habe, daß der Markt zunächst bei der Anklamer Fähre gelegen habe und 1223 unter günstigen Zeitumständen „heimlich hinauf" an die heutige Stelle verlegt wurde und von den Markgrafen von Brandenburg das Magdeburger Recht erhalten habe. Dies alles sind willkürliche Mutmaßungen. — H. Bollnow, Zur Urgeschichte Anklams (25. Aug. 1929); Anklam, Groswin und die Peene, Betrachtungen zu den Namensdeutungen von P. Behrens (1./2. April 1930); zum Problem der Kronwiekstraße (23. August 1931).

2. Zum Namen Anklam: Bisher sind alle Deutungen ganz unzulänglich. Der älteste wissenschaftliche Deutungsversuch aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts von C. Pyl ist noch nicht einmal der törichte, wenn auch sein Ergebnis „der Angeln Heimat" haltlos ist. Aber er erkannte richtig, daß Anklam und Tanglim ein und dasselbe Wort sind. Diese Arbeit im Auszug wiedergegeben im Ankl. Heimatkal. 1906 S. 100 ff. Ueber die Anglerfrage vgl. schon kritisch Stavenhagen S. 30 gegen Hermann Bonne aus Lübeck in seinem Chronicon Carionis (1538). W. Reinhold S. 1 ff. 5 geht nicht über Stavenhagen hinaus. Berghaus S. 216 geht von dem Irrtum aus Anklam = Naklam und legt die Form na chlum = „Amberg" zugrunde. So auch Mucke, Ankl. Heimatkal. 1907 S. 95. Klempin in Einleitung zu Kratz S. 25 aus Tang-glamb „ein durch tiefes Wasser, Moor und Bruch geschützter Ort." Vgl. ferner Th. Schmidt, Die Bedeutung der pommerschen Städtenamen, Programm der Friedrich-Wilhelm-Schule in Stettin (1865) S. 1 f., Beyersdorff, Balt. Stud. 25 S. 103, R. Moshack, Pomm. Monatsbl. 1917 S. 43 ff., abgedruckt auch in Ankl. Heimatkal. 1920 S. 55 f., Bruinier, Heimatkal. 1927 S. 37. Die Deutungen von P. Behrens (Lit. s. o.) Tanglim „Grenze des Schilfes" und Anklam „heimlich hinauf" sind geradezu Kuriosa. Vgl. dazu H. Bollnow, Ankl. Ztg. 1. April 1930.

3. Zum Namen Burgstraße: Beim Wasserturm nahm Mucke, Die Namen der Ortschaften des Kreises, Ankl. Heimatkal. 1907 S. 95, einen slawischen Burgwall an; über wendische Funde dort H. Bollnow, Ankl. Ztg. 25. Aug. 1929. — Einziger Anhalt für das Vorhandensein eines wendischen Burgwalles auf dem Anklamer Stadtboden ist der Name der Burgstraße, vgl. Stavenhagen S. 24 f. 34, 41, Bäumer, Ankl. Heimatkal. 1915 S. 49 ff. Dieser Schluß ist aber unberechtigt. Im Ausgange des 12. Jahrhunderts verlieren die Burgwälle ihre politische und militärische Bedeutung. Im 13. Jahrhundert erscheinen sie eigentlich nur noch als markante Geländepunkte (als Grenzmarken in Grenzbeschreibungen, so die Burg Guttin, der große Burgwall bei Willershusen in der Nähe von Greifswald). Daß aber um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Straße nach einem Burgwall den Namen Burgstraße erhielte, ist weder sachlich noch sprachlich vorstellbar. Das lateinische Wort für Burgwall ist castrum. Das Anklamer Burgtor heißt 1404 valva urbis, das Tor der Stadt. (Die Burgstraße begegnet im Stadtbuch nur in der niederdeutschen Form Borgstrate). Mit urbs kann kein Burgwall gemeint sein. Es sind mir auch keine Fälle bekannt, wo ein solcher Burgwall einer Straße den Namen gegeben habe. Alte Burgstraßen gibt es in Wismar (1260 ante castrum, 1295 platea castri), Lübeck (1262), Stettin (1305 platea castri, 1311 platea apud castrum, 1399 borgstrate), Breßlau (1403), Danzig (16. Jahrh.). Hier liegen die Verhältnisse aber anders. In Wismar befand sich seit 1257 die Residenz der mecklenburgischen Fürsten in der Burg bei Wismar, in Stettin hat die Herzogsburg ebenfalls neben der Stadt gestanden und wurde auf Wunsch der Stadt Stettin 1249 abgerissen. Daß sich hier der Name Burgstraße (platea castri) herausbildet, leuchtet ohne weiteres ein, aber valva urbis? Bruinier (Heimatkal. 1925 S. 56 ff. Nr. 12; 1927 S. 38) folgert aus dieser Bezeichnung, um 1400 habe man in Anklam kein Gefühl dafür gehabt, daß Tor und Straße nach einer Burg in der Burgstraße genannt seien. Wo sollte denn diese Burg gestanden haben? Stavenhagen S. 24 f. schreibt, sie sei „unten an der Burgstraße, an dem Orte gewesen, wo die Anhöhe gegen die Fläche der Peene merklich ist, nemlich an der Abendseite des Burgthors nahe am Flusse, wo noch jetzo ein unbebauter Platz sich findet, den man gemeinhin Barg, und das daselbst neben an liegende Fischerhaus bezeichnet und unterscheidet, daß es das Haus am Barge oder Borg, nach seinem Bewohner z. B. Bruhe am Barge, genannt wird .... Bis ins Jahr 1539 findet man noch im Stadt-Archiv die Benennung der Burg, wo der zum Wiedemeyerschen Hause gehörige Garten also bezeichnet wird, daß er am Peendamme außerhalb der Burg an der Ostseite belegen sey". Vgl. dazu Quandt, Balt. Stud. 22 (1868) S. 244 ff., der von einer Karte aus dem Jahre 1529 schreibt; Eggert, ebd. 29 (1927), 137 ff. Diese „Burg" (?) begegnet in einer Schenkungsurkunde an die Augustinermönche vom 8. April 1430, die sich im Anklamer Stadtarchiv befindet (Hanow, die alten Drucke und Urkunden des Ankl. Stadtarchivs, Gymnasialprogramm 1880, Nr. 77). Es ist von der Borg (nicht Borgwall, wie Hanow a. a. O. angibt) bei „deme Staddamme buten dem Peendore" die Rede —, und auch im Anklamer Stadtbuch (1466) „bi der Koppele bi Herwiges Borgh buten deme Borchdore" (1427) „in deme Stige bi dem

Borchdamme buten dem Borchdore" (Bruinier, Heimatkal. 1925 S. 56 ff. Nr. 10, 11; 1448 buten der Borgh up deme Peendamme; 1456 tor Borgh wert buten dem Peendore; 1503 na der Borgh wart buten dem Borchdore). Diese „Borg" liegt also nördlich der Peene. Im Jahre 1408 finden wir dort den Bergfried erwähnt (ebd. Nr. 5): „De drudde Garde van deme Bergfrede to Velde wart, 1423 buten dem Peendore, alse men geit ute deme Bergvrede". Wir kennen in und um Anklam noch andere „Borgen": tuschen dem Gnewetzinschen Damme und der Borgh na deme Galchberge wert (1464 ebd. Nr. 10) und die „Borgh bi sunte Jurgen" (1471, 1485, 1507, vgl. P. Hanow, Anklamer Kapellen, Pom. Monatsbl. 1925 S. 34 f. Vielleicht in der Gegend des Soldatenkirchhofes). Ferner gibt es eine Kopkenborg (buten deme Steendore bi der Kopkenborch 1488, 1497, 1528; 1530 vor der Kopkenborch up deme Orde bi dem Langen Stige), 1484 „jegen der Kreigenborch aver bi Hennink Rigenhusen wuste Stede in der Kreienstrate; dies war der Wehrturm bei der Stadtschule I, der auch auf den alten Bildern von Anklam zu sehen ist. Dann gab es die Stangenborch (1488, 1515), oder auch Nyge Borch genannt (1416), — entsprechend der Görkeburg — nach Pelsin heraus. Ein Garten „buten dem Nigen Dore endest den Wullenramen (Wollwäsche auf der Tuchmacherwiese ≒ Grundstücke von Kreide und Burwitz) hieß „de Snakenborch" (1494, 1518). Ein Wördeland lag „bi der Swineborg" (1522). In der Gegend der Leipziger Allee und der Demminer Straße lagen 1469 die „Paschebergen" (Osterburgen?), und ein Haus am Markt (Nr. 19) hieß die „Steenborg." In Stettin gab es Klappenborg, Wieschenborg und Kutenborg. E. Volkmann, Die deutsche Stadt im Spiegel seiner Gassennamen 2. Aufl. (Würzburg 1926) S. 37 ff. kennt Berg und Borg in ähnlichen Zusammenhängen außerhalb der Stadt und beim Tore; er denkt an Warttürme. Andrerseits kommt barch, barg und berch in der Bedeutung von offener Scheune oder Schutzdach im Mittelniederdeutschen vor (Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch I 152, abzuleiten von „bergen"), z. B. „Tegethoff mit dem huse darsulvest und twen bargen und einem spiker". Was hier nun unter der „Borg" beim Burgtore jenseits der Peene zu verstehen ist, bleibt zunächst unklar. Von dieser Stelle könnte schon der Name Borgdamm und Burgstraße herkommen. (Uebrigens gab es damals ja noch eine Brücke vor dem Burgtore). Vielleicht könnte der Name aber auch von dem herzoglichen Hause stammen, das Burgstraße, Ecke Wollweberstraße stand. (Stavenhagen S. 155 f. Bäumer, Heimatkal. 1915 S. 49 ff.). Daß Herzog Wartislaw IV „den Hof, so er zu Anklam gehabt, den Augustiner Munchen gegeben, welche daselbst ein Kloster aufgepawet haben" (Pamerania I. 244) — dann hätte das herzogliche Haus in der Brüderstraße gelegen —, ist falsch, wie aus den Urkunden hervorgeht; der Rat schenkte den Platz, also gehörte er auch dem Rate und nicht dem Herzog.

4. Ueber die Lebensbeschreibungen Ottos von Bamberg in Greifswald: A. Hofmeister, Eine metrische Bearbeitung von Ebos Vita Ottos von Bamberg, ein Beitrag zur Geschichte seines Fortlebens in Pommern im späteren Mittelalter, Balt. Stud. 29 (1931) S. 23 ff. S. 25 A. 2 „Alle drei Handschriften haben an der Stelle aus Herbord II 5 die ganz abwegige Interpolation Tanglym (= Anklam) statt Naclam". Vgl. die briefliche Nachricht Hofmeisters bei P. Behrens, Anklam, der Platz der Geheimnisse S. 6 ff.

5. Zur Frage des Magdeburger Rechtes: Vgl. Berghaus a. a. O. S. 215 ff.; Behrens, Ankl. Ztg. 28. Sept. 1930. In der Urkunde von 1243 (P. UB. I 413) weist der „Albertus scultetus in Tanchlim" darauf, daß Anklam damals Magdeburger Recht gehabt habe, und noch nicht lübisches, das sich in Anklam erst seit 1292 (P. UB. III 1513) mit Sicherheit nachweisen läßt. Auffällig ist, daß das lübische Recht nicht in der Bestätigungsurkunde der Privilegien von Herzog Bogislaw IV. vom 14. Dez. 1278 (P. UB. II 1118) erwähnt ist. Das Jahr 1244 würde zur Bewidmung mit dem lübischen Recht an sich passen, falls nicht diese Zahl erst später erschlossen ist nach der Erwähnung von 1243, indem sich ein späterer Chronist überlegte, daß Anklam nach 1243 das lübische Recht bekommen haben müsse; damals war es üblich, in solchen Fällen das Jahr nach dem letzten Datum anzugeben, und so könnte er zum Jahre 1244 gekommen sein und die dazu gehörende Urkunde erschlossen haben. Das Magdeburger Recht finden wir in Pommern in dem Gebiet um die Oder herum und in der Uckermark (Prenzlau 1235, Stettin 1243, Pasewalk um 1250 (?), Gartz a. O. und Altdamm 1249, Stargard 1253 (oder 1243?), Greifenhagen 1254, Pölitz 1260, Pyritz 1263, Gollnow 1268, Massow 1278, Penkun vor 1284, Neuwarp vor 1295 und Bahn um 1300. Es ist also ein ganz geschlossenes Gebiet, dem sich Anklam (1243) durchaus einfügen würde. Es ist das Kolonisationsgebiet, daß oderabwärts und durch die Ukermark hindurch von Brandenburg aus erschlossen wird. Dieser Strom wird gekreuzt durch den von Mecklenburg ausgehenden Verbreitungszug des lübischen Rechtes: Stralsund 1234 (ausführliche Bewidmungsurkunde erst 1240), Demmin um 1240 (zwischen 1235 und 1249), Loitz 1242, Treptow a. T. um 1245, Greifswald 1250, Barth vor 1255, Wolgast vor 1259, Damgarten 1258, Tribsees vor 1267, Lassan vor 1278, Ueckermünde vor 1284, Usedom 1298, Grimmen um 1300 (vgl. W. Böttcher, Geschichte der Verbreitung des lübischen Rechtes, Dissert. Greifswald 1913). Demnach würde Anklam unter dem Einfluß dieser Kolonisationsströmung und des lübischen Handels auch das lübische Recht angenommen haben, wie alle pommerschen Handelsstädte außer Stettin. Dieser Wechsel erklärt sich aus der Grenzlage zwischen den Einflußgebieten, genau wie bei Stargard, daß 1292 wegen seiner Handelsbeziehungen mit Anklam, Greifswald, Stralsund und Lübeck sein magdeburgisches Recht aufgab zu Gunsten des lübischen, das es von Anklam übernahm. Weitere Datierungsmöglichkeiten ergeben sich aus einer näheren Betrachtung der pommerschen Kolonisationsgeschichte und Stadtgründungen. Wir können feststellen, daß um 1240 die Welle der Kolonisation über die Anklamer Gegend flutet, und auch durch eine stilgeschichtliche Analyse des Stadtplans zeigen, daß Anklam eine planmäßige Neugründung um 1240 ist und vorher vielleicht eine wendische Siedlung gewesen sein mag, aber keine Burg und auch kein Ort von irgendeiner Bedeutung. Diese Arbeit hoffe ich demnächst vorlegen zu können.